

## ***Stamsrieder Familienpass:***

Mit dem Erwerb eines Grundstückes im Baugebiet "Am Großen Stein" werden vom Markt Stamsried folgende Leistungen gewährt:

- Bis zum 31.12.2018 erhalten Familien, Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren die Beurkundung des Kaufvertrages kostenlos.  
Familienförderung: Für den Fall, dass eine Bebauung des Vertragsobjektes innerhalb von fünf Jahren, ab dem Beurkundungstermin gerechnet, mit mindestens einem Einfamilienwohnhaus erfolgt, gewährt der Verkäufer dem Käufer eine Minderung des Kaufpreises wie folgt:
- Für das erstgeborene Kind des Käufers, sofern es bereits vorhanden ist oder innerhalb von fünf Jahren, ab dem Beurkundungstermin gerechnet, geboren wird, erhält der Käufer eine Kaufpreisminderung in Höhe von maximal 1.000, -- Euro;
- Für alle weiteren Kinder des Käufers, auch sofern diese bereits vorhanden sind oder innerhalb von 5 Jahren, ab dem Beurkundungstermin gerechnet, geboren werden, erhält der Käufer eine weitere Kaufpreisminderung in Höhe von maximal 750,-- Euro je weiterem Kind.
- Die vorstehenden Maximalbeträge werden gewährt, wenn der Käufer mit seinen förderwürdigen Kindern für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren (Förderfrist), ab Einzug gerechnet, das Vertragsobjekt bewohnt.

Der Förderbetrag reduziert sich für jedes Jahr anteilig um 10% falls:

- das jeweils förderwürdige Kind das zehnte Lebensjahr vor Ablauf der Förderfrist vollendet hat, oder
- die Förderfrist von zehn Jahren, vom Bezug des Wohnhauses an gerechnet, abgelaufen ist, bevor das förderwürdige Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat.

Die Marktgemeinde Stamsried als Verkäufer verpflichtet sich hiermit, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen dem Käufer dann auf seinen Antrag den entsprechenden Förderbetrag umgehend auszuzahlen. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

Erfolgt ein Wegzug innerhalb der Förderfrist, so ist der Käufer verpflichtet, die ihm gewährte Förderung an die Marktgemeinde Stamsried anteilig zurückzuzahlen.

Für die unrichtige Wiedergabe von Zahlen und für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen; Preise vorbehaltlich von Änderungen. Die Zahlung erfolgt als freiwillige Leistung der Marktgemeinde Stamsried ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Aus der Zahlung können für die Zukunft keinerlei Rechte hergeleitet werden. Bauplätze werden nach Eingang des Kaufantrages zugeteilt.

**Für die Erweiterung des Baugebiets "Am Großen Stein" wird ein Bauzwang bestimmt. Die Grundstücksbesitzer verpflichten sich innerhalb von fünf Jahren ab Zeitpunkt der Beurkundung der Bauparzelle, ein bezugsfertiges Wohngebäude zu erstellen.**